Geräteeigenschaften: Oranier Heiztechnik GmbH - 4654-8 Polar 8 III - 6578 29

Stammdaten

Eintrag vom	05.10.2010
Hersteller	Oranier Heiztechnik GmbH
Modell	4654-8 Polar 8 III
Artikelnummer	6578 29
Nennwärmeleistung [kW]	8
Raumwärmeleistung (bei Nennlast) [kW]	8
Dauerbrandfeuerstätte	—
Norm der Typprüfung	DIN EN 13240
Prüfjahr	2004
Prüfstelle	RWE Rheinbraun AG
Prüfstellennummer	4.1
Nummer des Prüfberichts	FSPS-Wa 1364-EN/ 30-7208

Abgaswerte

	Holz
Abgas Massenstrom [g/s]	7
Abgastemperatur [°C]	310
Notwendiger Förderdruck [Pa]	11

weitere wichtige Geräteeigenschaften

Eignung zur Mehrfachbelegung[1)]	✓
Anschlußmöglichkeit an das Zentralheizsystem	—
Bauaufsichtliche Zulassung für den raumluftunabhängigen Betrieb	—
Gerätetyp nach EN 16510-1	—

[1)] Bei raumluftabhängigem Betrieb kann die Feuerstätte zur Mehrfachbelegung geeignet sein (siehe Installationsanleitung).

Hiermit bestätigt der HKI Industrieverband e.V. im Auftrag des Herstellers die Einhaltung der jeweiligen Anforderung* gemäß 1.BImSchV. Der Typprüfbericht der Feuerstätte liegt dem HKI Industrieverband e.V. vor.

* Ein grüner Haken mit einer „1“ zeigt an, dass die Anforderungen der 1. BImSchV erfüllt werden, ein grüner Haken mit einer „2“ zeigt an, dass die 2. Stufe der 1. BImSchV erfüllt wird. Bei einem gelben Haken wird die Übergangsregelung der 1.BImSchV erfüllt und bei einem roten Strich wird die 1.BImSchV nicht erfüllt.

Bewertung von Emissionsdaten und Wirkungsgrad Holz

EU-Raumheizer für Holz nach EN 13240	Bewertung
EU - Verordnung (EU) 2015/1185 (Ökodesign)	–
D - 1.BImSchV	✓ Stufe 1 Bestandsschutz
A - Österreichische Vereinbarung gemäß Art.15a B-VG	✓
CH - Schweizer Luftreinhalteverordnung	✓
DK - Dänische Kaminofenverordnung	–
F - Crédit d'impôt à la transition énergétique	✓ 5☆
I - Italienisches Dekret Nr. 186	✓ ☆☆

Bewertung von Emissionsdaten und Wirkungsgrad Braunkohlenbriketts

EU-Raumheizer für Braunkohle nach EN 13240	Bewertung
EU - Verordnung (EU) 2015/1185 (Ökodesign)	–
D - 1.BImSchV	✓ Stufe 1 Bestandsschutz
A - Österreichische Vereinbarung gemäß Art.15a B-VG	✓
CH - Schweizer Luftreinhalteverordnung	✓

Legende für die Emissionsbewertungen

Die Anforderungen der Stufe 2 werden erfüllt (gilt nur für Deutschland)

Die Anforderungen der Stufe 1 werden erfüllt (gilt nur für Deutschland)

Die Anforderungen der Österreichischen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG ab 2015 werden erfüllt (gilt nur für Österreich)

Die Anforderungen für die Förderung „Crédit d'impôt" in Frankreich werden erfüllt, die Feuerstätte entspricht der Klassifizierung 7* des Flamme Verte Label

Die Anforderungen für die Förderung „Crédit d'impôt" in Frankreich werden erfüllt, die Feuerstätte entspricht der Klassifizierung 6* des Flamme Verte Label

Die Anforderungen für die Förderung „Crédit d'impôt" in Frankreich werden erfüllt, die Feuerstätte entspricht der Klassifizierung 5* des Flamme Verte Label

Die Anforderungen in Italien für die 1-Stern-Klasse werden erfüllt.

Die Anforderungen in Italien für die 2-Sterne-Klasse werden erfüllt.

Die Anforderungen in Italien für die 3-Sterne-Klasse werden erfüllt.

Die Anforderungen in Italien für die 4-Sterne-Klasse werden erfüllt.

Die Anforderungen in Italien für die 5-Sterne-Klasse werden erfüllt.

Die Anforderungen werden erfüllt

Die Anforderungen der Übergangsregelung werden erfüllt

Die Anforderungen werden nicht erfüllt

keine Angabe/nicht bekannt

Für diesen Brennstoff sind keine Messwerte vorhanden, Betrieb mit diesem Brennstoff nicht zulässig

Erscheint kein Symbol sind keine Anforderungen vorhanden.

Weitere Informationen finden Sie hier